

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



15.4150 n Mo. Nationalrat (Vitali). Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 14. November 2016

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2016 die von Nationalrat Albert Vitali am 16. Dezember 2015 eingereichte und vom Nationalrat am 18. März 2016 angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es den Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, Täter von schweren Verbrechen wie Mord oder Vergewaltigung gezielter zu verfolgen, indem die codierenden DNA-Abschnitte zur Feststellung der persönlichen Eigenschaften (z. B. Augen- und Haarfarbe) ausgewertet werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Abate

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Fabio Abate

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Februar 2016
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Strafverfolgungsbehörde erlaubt wird, Täter von schwerwiegend gewalttätigen Straftaten wie beispielsweise Mord oder Vergewaltigung durch die Auswertung der codierenden DNA-Abschnitte und somit der persönlichen Eigenschaften gezielter zu verfolgen.

1.2 Begründung

Der Vergewaltigungsfall von Emmen mit dem Massen-DNA-Test an 372 Männern im Oktober 2015 bietet den Anlass, die gesetzlichen Grundlagen, unter anderem das DNA-Profil-Gesetz, an die neuen wissenschaftlichen Möglichkeiten anzupassen.

Bei der Erarbeitung des DNA-Profil-Gesetzes im Jahr 2000 schlug der Bundesrat in der Botschaft vor, in Ausnahmefällen die Untersuchung der codierenden Abschnitte zu ermöglichen (Art. 2 Abs. 2). Damit können Hinweise wie z. B. Augen-, Haar- oder Hautfarbe eruiert werden. Das Parlament strich diesen Passus, weil es Missbrauch und Datenschutzverletzungen befürchtete. Damals hatte man in der Schweiz noch keine Erfahrungen mit Massen-DNA-Tests. Seit der Inkraftsetzung des DNA-Profil-Gesetzes im Jahr 2003 hat sich bei der Suche nach Straftätern einiges verändert, die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz sind positiv.

Die Polizei arbeitet heute immer noch mit den Methoden aus dem letzten Jahrhundert, nämlich mit Phantombildern und Fingerabdrücken. Die neuen wissenschaftlichen Möglichkeiten von DNA-Analysen werden wegen falsch verstandenem Datenschutz nicht voll ausgeschöpft. Das hat zur Folge, dass gewalttätige Straftäter eine grössere Chance haben, ungestraft davonzukommen. In Zeiten, wo in Ausnahmefällen auch der Internet-Pranger erlaubt ist, dürfen Mörder und Vergewaltiger nicht straffrei ausgehen, nur weil man die wissenschaftlichen Möglichkeiten nicht ausnützt. Mit der Möglichkeit der Untersuchung von codierenden Abschnitten wären teure und aufwendige Massen-DNA-Tests mit ungewissem Resultat kaum mehr nötig, da man ein Täterprofil erstellen könnte.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Februar 2016

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 18. März 2016 angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Meinung, die Strafverfolgung liesse sich mit der Einführung dieser Methode verbessern. Sie weist darauf hin, dass der Bundesrat dieses Verfahren schon einmal vorgesehen habe, doch seien damals die technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse noch unzureichend gewesen. Inzwischen seien auf diesem Gebiet Fortschritte erzielt worden, weshalb es in den Augen



der Kommission sinnvoll sei, dieses Verfahren einzuführen. Dies umso mehr, als es nur restriktiv zur Anwendung käme, das heisst lediglich bei schweren Straftaten wie Mord und Vergewaltigung. Damit könne dem Missbrauch bei der Verwendung solcher Auswertungen vorgebeugt werden. Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommission einstimmig, die Motion anzunehmen.